

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/028/2019

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	31.07.2019
Verfasser:	Matthias Reinkober	AZ:	6/61- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	13.08.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	26.08.2019	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. IV – 1. Änderung für den Bereich
„Landwirtschaftliche Hofstelle Ehrendorfer Straße Nr. 7“
Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Hofstelle Ehrendorfer Straße Nr. 7 beantragt die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. IV mit der Bitte, den Bauteppich im Südwesten des Plangebietes zu erweitern.

Der Rohbau des neu errichteten Altenteilerwohnhauses wurde fast vollständig außerhalb des Bauteppichs errichtet. Der Landkreis Vechta hat die Baustelle stillgelegt und dem Eigentümer geraten, einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans an die Stadt Lohne zu richten.

Die Gründe für die Standortwahl des Altenteilerwohnhauses und vorzunehmende Ersatzmaßnahmen führt der Eigentümer der Hofstelle in seinem Antrag auf (s. Anlage).

Über die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. IV ist zu beraten. Die Kosten einer möglichen Änderungsplanung sind vom Antragsteller vollständig zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. IV – 1. Änderung für den Bereich „Landwirtschaftliche Hofstelle Ehrendorfer Straße Nr. 7“.

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. IV – 1. Änderung (Planentwurf)